

03.11.2021

## EXPERTENTIPP

# Bezugsrecht der Risikolebensversicherung: Klarheit für Hinterbliebene schaffen

**Schutz der Liebsten: Um die Hinterbliebenen finanziell abzusichern, sollte man sich einmal im Leben Gedanken über eine Risikolebensversicherung machen.**

Saarbrücken – Heirat, Elternschaft oder Unternehmensgründung: Es gibt Veränderungen im eigenen Leben, mit denen die Verantwortung für andere zunimmt – auch und besonders im Fall des eigenen Todes. Zumindest finanziell kann man dafür mit einer Risikolebensversicherung vorsorgen. **Karina Hauser, Versicherungsexpertin bei CosmosDirekt**, dem Direktversicherer der Generali in Deutschland, erklärt, warum Versicherte dabei das Bezugsrecht berücksichtigen sollten und was es dabei zu beachten gibt.

#### Pressekontakt

Sabine Gemballa  
Business Partner  
CosmosDirekt  
T +49 (0) 681 966-7560

Stefan Göbel  
Unternehmenskommunikation  
Leiter Externe Kommunikation  
T +49 (0) 89 5121-6100

presse.de@generali.com

c/o follow red GmbH  
Markus Schaupp  
Waldburgstraße 17/19  
70563 Stuttgart  
Tel.: +49 (0)711-90140-549  
markus.schaupp@followred.com

Generali Deutschland AG  
Adenauerring 7  
81737 München

www.cosmosdirekt.de  
www.generali.de

Twitter:  
@CosmosDirekt  
@GeneralIDE

### BEZUGSRECHT: GENAUE ANGABEN ERSPAREN ÄRGER

Wer im Todesfall durch die Risikolebensversicherung finanziell begünstigt werden soll, legt der Versicherungsnehmer vertraglich fest. Begünstigte können der Ehepartner, Kinder, Verwandte oder Geschäftspartner sein. *„Wichtig ist, dass derjenige, der die Leistung erhalten soll, genau benannt wird. Am besten mit dem Namen, Adresse und Geburtsdatum“*, sagt **Karina Hauser**. *„Im Leistungsfall können den Hinterbliebenen dadurch viele Formalitäten erspart bleiben.“* Sollen mehrere Personen bezugsberechtigt sein, kann die jeweilige Anteilshöhe genau definiert werden. Andernfalls sind alle zu gleichen Teilen berechtigt.

### VERSICHERUNGSVERMÖGEN IST NICHT GLEICH ERBE

Benennt der Versicherungsnehmer keinen Bezugsberechtigten, wird die Summe im Todesfall Teil der Erbmasse. In diesem Fall findet die Auszahlung erst nach einer eingehenderen Prüfung der Erbberechtigung statt. Generell gilt: Das Bezugsrecht hat sowohl gegenüber der gesetzlichen Erbfolge als auch einem Testament Vorrang. *„Wer sichergehen möchte, dass die Versicherungsleistung die Person erhält, für die sie gedacht ist, sollte das Bezugsrecht immer aktuell halten“*, empfiehlt **Karina Hauser**. *„Ein namentliches Bezugsrecht steht über allem, auch über beispielsweise anderen testamentarischen Verfügungen.“*

Hochzeit, Scheidung oder Nachwuchs sind häufig Anlässe, um das Bezugsrecht zu ändern. Abgesehen davon sollte die Versicherung stets auch über Adress- oder Namensänderungen der Bezugsberechtigten informiert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Versicherungssumme möglichst schnell an den gewünschten Empfänger ausgezahlt werden kann.

## STEUERPFLICHTIGE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Kapitalleistungen aus Risikolebensversicherungsverträgen sind nicht einkommensteuerpflichtig, allerdings fallen sie unter die Erbschaftsteuerpflicht. Je nach Ausschöpfung der Freibeträge kann eine Erbschaftsteuer anfallen.

Für Ehegatten und eingetragene Lebenspartnerschaften beträgt der Freibetrag 500.000 Euro. Für Kinder und Stiefkinder beträgt er 400.000 Euro. Unverheiratete Paare haben hingegen nur einen geringen Freibetrag von 20.000 Euro. Abhängig vom Verwandtschaftsgrad und der Höhe der Bezugszahlungen liegen die entsprechenden Erbschaftsteuersätze zwischen sieben und 50 Prozent.<sup>1</sup>

## DIGITALE NACHLASSREGELUNG

Wer seine Versicherungsangelegenheiten online regelt, muss im Falle des eigenen Todes keine Zugangsdaten wie Passwörter für die Bezugsberechtigten hinterlassen. „*Bezugsberechtigte und Erben erhalten alle nötigen Informationen von der Versicherung*“, informiert **Karina Hauser**. Im Ernstfall gibt der Versicherer darüber Auskunft, mit welchen Unterlagen sich eine Bezugsberechtigung nachweisen lässt.

## COSMOSDIREKT

CosmosDirekt ist Deutschlands führender Online-Versicherer und der Direktversicherer der Generali in Deutschland. Mit einfachen und flexiblen Online-Angeboten und kompetenter persönlicher Beratung rund um die Uhr setzt das Unternehmen neue Maßstäbe in der Versicherungsbranche. Zum Angebot zählen private Absicherung, Vorsorge und Geldanlage. Mehr als 1,8 Millionen Kunden vertrauen auf CosmosDirekt.

## GENERALI IN DEUTSCHLAND

Die Generali ist eine der führenden Erstversicherungsgruppen im deutschen Markt mit Beitragseinnahmen von 14,4 Mrd. € und rund 10 Mio. Kunden Ende 2020. Als Teil der internationalen Generali Group ist die Generali in Deutschland mit den Marken Generali, CosmosDirekt und Dialog in den Segmenten Leben, Kranken und Schaden/Unfall tätig. Ziel der Generali ist es, für ihre Kunden ein lebenslanger Partner zu sein, der dank eines hervorragenden Vertriebsnetzes im Ausschließlichkeits- und Direktvertrieb sowie im Maklerkanal innovative, individuelle Lösungen und Dienstleistungen anbietet.

Die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keine weiteren Informationen mehr von uns wünschen. Wir werden Ihre Daten dann aus unserem Verteiler löschen.

<sup>1</sup> Quelle: Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) § 19 Steuersätze:  
[https://www.gesetze-im-internet.de/erbstg\\_1974/\\_19.html](https://www.gesetze-im-internet.de/erbstg_1974/_19.html)